

Vereinbarung zur Rehwildbejagung

Zeitraum der Gültigkeit 01.04.2017 bis 31.03.2020

Jagdbezirk: Jagdgenossenschaft Hemmingen
Eigenjagdbezirk Hemmingen

Wald: 192 ha
Feld: 874 ha
Gesamtfläche: 1.066 ha

Jagdrechtsinhaber: Gemeinde Hemmingen, auch als Vertreter der Jagdgenossenschaft

Jagdausübungsberechtigte:

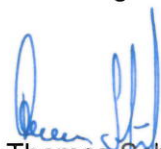
Otto Gentner
Peter Huber
Dieter Weber
Michael Huber
Berthold Niedoba

Es wird folgendes vereinbart:

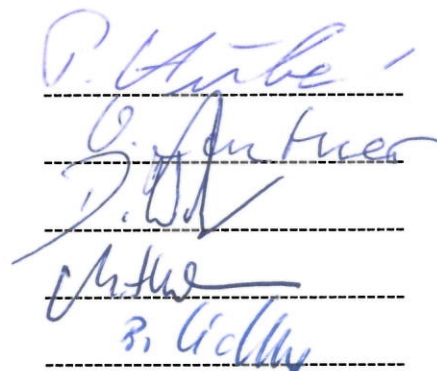
1. Für den o.g. Jagdbezirk wird ein **Gesamtabschuss** von **22 Reh** Stücken Rehwild je **Jagdjahr** vereinbart
2. Im Bereich von relevanten Verjüngungsflächen (Naturverjüngung, Vorbau- und Kulturflächen) sind Bejagungsschwerpunkte zu setzen. Dabei handelt es sich um die ggf. im Forstlichen Gutachten benannten Problemflächen.
3. Innerhalb der nächsten 3 Jahre findet mindestens ein gemeinsamer Waldbegang statt, bei dem die Verbiss-Situation und die ggf. anstehende forstlichen Maßnahmen besprochen werden. Unabhängig davon sind jederzeit anlassbezogene Begänge möglich.
4. Der Jagdrechtsinhaber ist umgehen zu informieren
 - wenn Verbiss-Schäden aufgetreten oder absehbar sind,
 - wenn das Abschuss-Soll voraussichtlich nicht erreicht werden kann.
5. Sollten bis zum 01. Dezember nicht mindestens 70% des angestrebten Abschusses erreicht worden sein, hat – sofern die Reviervhältnisse es zulassen- eine Bewegungsjagd zu erfolgen, damit der Jagddruck im weiteren Winterverlauf weitgehend minimiert werden kann.
6. Die der unteren Jagdbehörde jährlich vorzulegenden Streckenmeldungen sind auch dem Jagdrechtsinhaber zuzuleiten.

Hemmingen, den

13.3.17



Thomas Schäfer
Bürgermeister
Jagdrechtsinhaber



Jagdpächter